

### Gemeinde Weißbach Landkreis Hohenlohekreis

# Haushaltssatzung der Gemeinde Weißbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

# § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.175.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.037.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-862.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	166.900
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	166.900
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-695.400

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.829.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.124.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-294.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	969.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	1.938.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-969.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.264.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	105.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-105.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.369.800



#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR

#### Nachrichtlich Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden durch Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) geregelt. Die Hebesätze betragen

- 1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

400 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Weißbach, den

Rainer Züfle Bürgermeister